

68.5 A
67.5 A
er Sep
Rün
A P
98.7 A
94.8 A
94.8 A
51 A
51.1 bis
50.9 bis
50.3 A
Kugeln
10,000
rit. (N. 3.)
weil schön,
gen. Die
günstige
rigen ein
oben sich
ammunition
Berkehr.
sucht und
aus erfährt
war die
t. erfährt
und Hater
eigen 302
berste 176
Qualität
berändert
Qualität
A 20 A
A — A
5 Foh
112 St
reum,
Baum-
Kuhig.
lyres. —
hort halb
angeboten
h: 27/8".
ländischen
r. ruffisch
da, weil
A A bei.
o bliehet
—148 A
u. u. Br.
letzte 173
—140 A
Br. —
Br. —
0—166 A
0 A bei.
de. galls
Qualität
A A bei.
6 A Br.
4—160 A
u. u. Br.
25 1/2 bis
ohne Sch
Rary Rary
weil nach
54 A bei.
Feb 1867.
51.40 A
Beid, den
Beimweil
do. Nr. 1
—11 19 bis
—20.50 A
lacs 9 bis
11.50 bis
idas.
mm.
Südamerik
von hier
am 27.
La Blau
Dampfer
habes am
de Ladung
solle am
Dampfer
Europa
Dampfer
Anwesen
e Schiff
nd bereit
Don" ist
bekannt.
offen: in
neentwurf
New-York:
indischen
han" von
Dampfer

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Abgaben und Expeditionen
Johannistage 33.
Ercheinenden der Redaction:
Dienstag 10—12 Uhr.
Dienstag 4—6 Uhr.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Anzeigen an Wochentagen bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1/9 Uhr.
In den Fällen für Inf. Anzeigen:
Otto Klemm, Unterwallstr. 22,
Dorotheenstr. 16, p.
nur bis 1/3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anlage 15,300.

Abonnementpreis vierteljährlich 4 1/2 Rthl.,
incl. Belegblätter 5 Rthl.,
durch die Post bezogen 6 Rthl.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegblätter 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbeförderung 36 Pf.
mit Postbeförderung 45 Pf.
Inserate 5 gesp. Zeilen 20 Pf.
Bestere Schriften laut unferem
Preisverzeichnis — Tabellen/cher
Satz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstich
die Spalte 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung pro numerando
oder durch Postnachschuß.

Nr. 120.

Dienstag den 30. April 1878.

72. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Jeder ankommende Fremde, welcher hier übernachtet, ist am Tage seiner Ankunft und, wenn diese erst in den Abendstunden erfolgt, am anderen Tage Vormittags von seinem Wirthe bei unserem Fremdenbureau anzumelden. Fremde aber, welche länger als drei Tage hier sich aufhalten, haben Anmeldefchein zu lösen. Vernachlässigungen dieser Vorschriften werden mit einer Geldbuße von 15 Mark oder verhältnismäßiger Haftstrafe geahndet.
Leipzig, am 27. April 1878.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Dr. Wäber. Targuer, Secr.

Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf die Vorschriften des Reichs-Impfgesetzes vom 8. April 1874 und nach Maßgabe der hierzu erlassenen Königlich Sächsischen Ausführungs-Berordnung vom 20. März 1875 machen wir hierdurch Folgendes bekannt:

- Die Stadt Leipzig bildet einen selbstständigen Impfbezirk, für welchen vorläufig Herr Medicinalrath Professor Dr. Sonnenalp als Impfarzt, sowie der Herr Bundarzt Rary als Assistent verpflichtet worden ist.
- Das Impflocal befindet sich in dem alten Nicolai-Schulgebäude am Nicolaiskirchhof.
- Dieselbst finden die öffentlichen Impfungen von hier aufhältlichen Kindern jeden Mittwoch von 3—5 Uhr Nachmittags vom 1. Mai ab bis Ende September 1878 unentgeltlich statt. Dieselbst sind auch die Impfungen je an darauffolgender Mittwoch zur Revision vorzunehmen.
- Zu Hause dieses Jahres sind der Impfung zu unterziehen:
 - diejenigen Kinder,
 - welche im Jahre 1877 geboren worden,
 - welche in den Jahren 1874, 1875 und 1876 geboren sind und im Jahre 1877 der Impfpflicht nicht vollständig genügt haben (erfolgslos geimpft oder wegen Krankheit nicht geimpft),
 - diejenigen Söhne öffentlicher Lehranstalten und Privatschulen,
 - welche im Jahre 1866 geboren sind,
 - welche in den Jahren 1863, 1864 oder 1865 geboren sind und im Jahre 1877 der Impfpflicht nicht vollständig genügt haben (erfolgslos wiedergeimpft oder wegen Krankheit nicht wiedergeimpft).
- Alle diejenigen Einwohner sind berechtigt, ihre, wie zu 4) unter I. a und b bemerkt, impfpflichtigen Kinder dort unentgeltlich impfen zu lassen. Ebenso wird unentgeltlich, hier wohnhaften Personen, deren Kinder vor dem Jahre 1874 geboren, aber noch nicht oder nicht mit Erfolg geimpft sind, die unentgeltliche Impfung dieser Kinder in den vorerwähnten Impfterminen hiermit angeboten.
- Für jedes Kind, welches zur Impfung gebracht wird, ist gleichzeitig ein Zettel zu übergeben, auf welchem Name, Geburtsjahr und Geburtstag des Kindes, sowie Namen, Stand und Wohnung des Vaters, Pflegevaters oder Vormundes, bez. der Mutter oder Pflegemutter deutlich verzeichnet ist.
- Die Eltern der im laufenden Jahre impfpflichtigen Kinder werden daher hierdurch unter ausdrücklicher Verwarnung vor den im §. 14, Abs. 2, des Impfgesetzes angeordneten Strafen aufgefordert, mit ihren Kindern in den anberaumten Impf- und Revisionsterminen behufs der Impfung und ihrer Controle zu erscheinen oder die Befreiung von der Impfpflicht durch ärztliche Zeugnisse hier nachzuweisen. Die nur gedachten Zeugnisse sind in den Impfterminen aufzuweisen.
- Begen der Anberaumung der Impf- und Revisionstermine zur Wiederimpfung, bez. Controle der oben unter 4 I. a und b gedachten impfpflichtigen Söhne wird an die Schulvorsetzer besondere Weisung ergehen.
- Diejenigen Eltern, Pflegeeltern und Vormünder aber, welche ihre im Jahre 1878 impfpflichtigen, bez. wiederimpfpflichtigen Kinder und Pflegekinder, wie ihnen freigestellt ist, durch Privatärzte der Impfung unterziehen lassen wollen, werden hierdurch aufgefordert, noch im Laufe dieses Jahres die erforderlichen Impfungen ausführen zu lassen, sowie jedenfalls längstens am 31. December 1878 die vorgeschriebenen Bescheinigungen darüber, daß die Impfung, bez. Wiederimpfung erfolgt oder aus einem gesetzlichen Grunde unterblieben ist, auf dem Rathhause, II. Etage, Zimmer Nr. 16, vorzuliegen, widrigenfalls sie sich ohne jede weitere Aufforderung Geldstrafe bis zu 50 Mark oder Haft bis zu drei Tagen zu gewärtigen haben würden.
Leipzig, am 30. April 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Kreisrath.

Bekanntmachung.

Wir machen hierdurch öffentlich bekannt:

- daß alle in Leipzig wohnhaften Knaben, welche Ostern 1877 und Ostern 1878 aus einer der hiesigen Volksschulen entlassen worden oder von einer höheren Schule abgegangen sind, ohne daß 15. Lebensjahr vollendet zu haben, zu dem Besuche der Fortbildungsschule für Knaben verpflichtet sind und bei dem Director der Schule, Herrn Dr. Bräutigam, an den von Vorgesetzten öffentlich bekannt gemachten Tagen und Stunden anzumelden sind;
- daß auch diejenigen Knaben in genannter Zeit anzumelden sind, welche aus irgend einem Grunde von dem Besuche der hiesigen Fortbildungsschule entbunden zu sein glauben;
- daß hier einziehende Knaben, welche Ostern 1876, 1877 und 1878 aus einer auswärtigen Volksschule entlassen worden sind, ebenfalls zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichtet sind und sofort, spätestens aber binnen 3 Tagen nach dem Einzuge bei dem Director der Schule anzumelden sind;
- daß Eltern, Lehrherren, Dienstverpflichteten und Arbeitgeber bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 30 A., die im Falle der Nichterlegung in Haft umzuwandeln ist, die schulpflichtigen Knaben zu dieser Anmeldung anzuhalten oder letztere selbst vorzunehmen haben.
Leipzig, am 26. April 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Kreisrath.

Bekanntmachung.

Herr B. Schöffner hier beabsichtigt in seinem an der Sophienstraße unter Nr. 41 gelegenen Grundstück, Nr. 920 e des Grundbuch und Fol. 2159 d s Grund- und Hypothekensuchs für die Stadt Leipzig, eine Schlächterei für Kleinvieh zu errichten.
Wir bringen dieses Unternehmen hiermit zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen dagegen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, bei deren Beheft binnen 14 Tagen und längstens am

11. Mai d. J.

bei uns anzubringen.
Einwendungen, welche auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind, ohne daß von der Entscheidung derselben die Genehmigung der Anlage abhängig gemacht werden wird, zur richterlichen Entscheidung zu verweisen.
Leipzig, am 24. April 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Kreisrath.

Bekanntmachung.

Das am 18. d. Mts. zur Vermietung versteigerte vormals Harkel'sche Gewölbe Salzgraben Nr. 2 ist dem Höchstbieter zugesprochen worden und werden daher die übrigen Bieter in Gemäßheit der Versteigerungsbedingungen ihrer Gebote hiermit entlassen.
Leipzig, den 27. April 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Kreisrath.

Vermietung in der Landfleischerballe.

Die von dem jährigen Abmiether für den 15. Juli d. J. geständigte Abtheilung Nr. 34 der Landfleischerballe am Plauen'schen Platz soll von da ab anderweit gegen einmonatliche Kündigung an den Reichsbietenden vermietet werden und wird hierzu ein Versteigerungstermin an Rathhause auf

Dienstag den 14. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr

anderaumt.
Die Vermietungs- und Versteigerungsbedingungen können schon vor dem Termin bei uns eingesehen werden.
Leipzig, den 27. April 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Kreisrath.

Bekanntmachung.

Die in dem Rath's-Festreviere Connewitz erlassenen Böller sind innerhalb 8 Tagen abzuführen, widrigenfalls nach den Licitations-Bedingungen verfahren werden mußte.
Leipzig, am 20. April 1878.

Der Rath's-Fest-Deputation.

Königlich Sächsisches Landesamt.

Wegen Reinigung der Localitäten sind die Expeditionen des Landesamtes

Dienstag den 30. April und Mittwoch den 1. Mai d. J. von Mittags 12 Uhr an geschlossen.

Leipzig, am 27. April 1878.
Der Landesbeamte.
Dr. Julius Burdhardt.

Leipzig, 29. April.

Die Presse hat jetzt gerade genug zu thun, um nur alles Das zu bewältigen, was der Tag bringt, und es fehlt ihr an Zeit und Raum zu geschichtlichen Erinnerungen. Doch muß sie, selbst wenn sie sich nur als eine Dienerin des Tages ansieht, von Zeit zu Zeit den Blick auch auf Vergangenes zurückwerfen, wenn dieses geeignet ist, die Gegenwart zu erhellen und belehrende Winke für die Kämpfe zu ertheilen, in denen wir heute stehen. Das gilt aber in hohem Grade von den Enthüllungen, die jüngst aus Frankreich kamen über die Vorgeschichte des deutsch-französischen Krieges und über die Bündnisse der Handlungen, die vor dessen Ausbruch zwischen dem Kaiser Napoleon einer- und Oesterreich und Italien andererseits spielten. Durch einen Federstrich, der sich zwischen dem Prinzen Napoleon und dem damaligen Minister Gramont entsponnen hat (in der „Revue des deux mondes“ und der „Revue de France“), ist jetzt klar und über den Zweifel hinweggestellt, daß damals ein französisch-österreichisch-italienischer Dreiebund mit der Spitze gegen Deutschland im Plane war, daß der Vertrag bereits ausgearbeitet vorlag und sein Abschluß nur an der römischen Frage scheiterte, in welcher Napoleon ängstlich zögerte, auf die Wünsche der beiden anderen Mächte einzugehen. Italien verlangte, daß der Kaiser Rom preisgeben, es ihm zu überlassen, und Graf Beust, der österreichische Reichskanzler, unterließ diese Forderung. Die Verhandlungen zogen sich so lange hin, bis die schnellen Siege auf Schloß folgendem Siege Deutschlands das ganze Bündnis zerriß: Italien sah, daß es ohne Schwierigkeit, ohne abenteuerliche Bündnisse in den Besitz Roms kommen würde, und Oesterreich wollte nun natürlich für die Ehre, sich allein mit dem geschlagenen Frankreich zu verbinden. Wir können die Gefahr nicht, die damals über unserm Haupte schwebte, und nun wir sie kennen, wissen wir, daß sie noch in letzter Stunde glücklich abgewandt wurde. Aber wir lernen doch daraus, wie leicht sich Rheinlande und welche Zettlungen, welche Intrigen und Coalitionen wir gegen uns heraus-

beschwören würden, wollten wir in der gegenwärtigen Orientkrise unsere neutrale Stellung zu Gunsten der einen oder der anderen der interessirten Mächte aufgeben. Wollten wir z. B. die Hand bieten, um Rußland, wie man uns gerathen hat, zur Raison zu bringen, so würde es diesem ein Leichtes werden, eine gefährliche Coalition gegen uns aufzubringen, und dasselbe gilt von England und Oesterreich.
Verräthlich, aber keineswegs ergrifflich ist auch die Betrachtung, die sich uns aufdrängt, wenn wir die hervorragende Rolle betrachten, zu der sich unser ehemaliger Landmann Beust in diesem Intrigenstücke gegen Deutschland hergegeben hat. Er war es, der den Gedanken eines Bündnisses mit Napoleon mit allem Eifer und Geschick verfolgte, ebdarum aber auch auf die Heranziehung Italiens drang; denn er erkannte sehr wohl, daß Oesterreich, wenn es wirksam gegen Preußen vorgehen wollte, Italien nicht als unzuverlässigen oder feindseligen Zuschauer hinter seinem Rücken lassen konnte. Um nun Italien zu gewinnen, das Bündnis fest zu knüpfen und es auch jenseits der Alpen vollständig zu machen, war er kurz entschlossen, das Papstthum zu opfern und Rom an Italien auszuliefern. Man denke: das erlauchteste Oesterreich erbot sich selbst, der weltlichen Gewalt des Papstes den Gnadenstoß zu versetzen! Man war denn auch in den Tuilerien nicht wenig überrascht davon. Der Herzog Gramont ergriff von dem unangenehmen Eindruck, den jene in einem Schreiben Beust's vom 20. Juli gestellte Forderung in Paris gemacht: man habe Rülhe gehabt, sich zu erklären, wie der Wiener Hof, seine ältesten Traditionen verleugnend, plötzlich die Initiative zu einem Act ergreife, der direct gegen das Papstthum gerichtet sei. Das Gefühl des Erbarmens über den Schicksal Beust's sei ein allgemeines gewesen, und auch der Botschafter Oesterreichs, Fürst Metternich, habe nicht umhin können, dasselbe zu theilen. Es gehörte in der That der ganze Preußenhaß eines Beust dazu, um zu einem für einen österreichischen Staatsmann so unerhörten und waghalsigen Schritte zu gelangen. Wir wollen zugeben, daß Beust, wenn er Deutschland gehörig zu Leibe wollte, kaum anders handeln konnte. Er bedurfte einer Allianz gegen Preußen,

und in dieser konnte aus dem erwähnten Grunde Italien nicht fehlen, welches durch die Opferung Roms gebunden werden mußte. Nur so konnte er hoffen, sein Ziel zu erreichen, welches ja die Rückverwandlung Preußens sein mußte. Das Alles ist richtig, wenn wir den Boderfuß einräumen, daß Beust in dem Augenblicke, als er das Steuerruder Oesterreichs ergriff, ausgehört hatte, ein Deutscher zu sein und daher auch fortan un-deutsche, ja deutschfeindliche Politik treiben durfte. In der That haben sich auch einige Vertheidiger Beust's gefunden (leider ist darunter auch unsere königliche „Leipziger Zeitung“), die die Haltung Beust's im Jahre 1870 von diesem nichtdeutschen Standpunkt aus als völlig correct hinstellen. Uns ist es leider nicht gegeben, in deutschen Dingen und über Männer, die früher „deutsche“ Politik getrieben haben, mit so leidenschaftlicher Objectivität, so kühl bis auf Herz hinan zu urtheilen. Uns will scheinen, als ob es jedem christlichen Deutschen die Schamröthe ins Gesicht treiben müßte, wenn er sieht, wie tief ein Deutscher sinken kann aus Reid gegen einen verhassten Bruderhann, aus irreführender Ehrgeiz, aus getränkter Ueblität. Welcher englische, welcher französische Politiker würde sich nicht schämen, in die Dienste eines Staates zu treten, dessen Interessen denen seines Vaterlandes schnurstracks zuwiderlaufen, die Art zu erheben gegen das Land, das ihn geboren, und fremde Staaten zum Vernichtungskampfe dagegen aufzubringen? Zugegeben, daß Beust nicht mehr anders konnte, nachdem er einmal in die Dienste Oesterreichs getreten war. Aber wer zwang ihn denn, in diese Dienste zu treten, in ihnen zu bleiben? Nein, mit Beschämung und mit Behuth müssen wir es eingestehen: nur ein Deutscher konnte eine solche Rolle übernehmen, und nur bei uns ist es möglich, daß man noch Worte der Beschönigung, ja des Beifalls für solche Diplomatenstücke findet. Unser Trost ist, daß der „Staatsmann“, um den es sich handelt, der „guten alten Zeit“ vor 1866 angehört, die für immer verloren ist und einem Reiche Fluch gemacht hat, in welchem für Staatskünstler vom Schlage Beust's kein Raum mehr ist.

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Leipzig, 29. April.

Das „Tische-Rigeli“ bringt folgende Notizen: Die Krankheit des Fürsten Bismarck nimmt einen normalen und sehr schnell Verlauf; das sie gewöhnlich begleitende Fieber hat sich bei ihm nicht eingestellt, auch die Blasenzone in den letzten dreißig Stunden nicht mehr zugenommen. Die Schmerzen dauern nachhermittags noch an, haben jedoch derartig nachgelassen, daß der Fürst den größten Theil des Tages außerhalb des Bettes zubringen kann und während dieser Zeit auf dem Sopha ruht. Treten keine neuen Complicationen hinzu, so darf man wohl hoffen, daß der Fürst in der nächstfolgenden Woche nicht mehr gezwungen sein dürfte, ausschließlich der Ruhe zu pflegen. Selbst unter diesen günstigsten Bedingungen ist aber die Angelegenheit immer noch groß genug, um dem Leidenden an ärztlicher Seite eine noch mehrere Wochen andauernde Erholung auf das Dringendste zu empfehlen. — Von anderer Seite wird geschrieben: In Kreisen, welche zu dem Reichslangsamten Beziehungen haben, wird entschieden der Vermuthung widersprochen, daß Fürst Bismarck in Folge der letzten Erkrankung an den Arbeiten des Reichstags in der laufenden Session keinen Antheil mehr nehmen werde. Ueber die Zeit seiner Rückkehr nach der Hauptstadt sind natürlich noch keine festen Bestimmungen getroffen; indessen scheint das Auftreten der Gürtelrose ein verhältnismäßig schnelles zu sein, so daß die Rückkehr höchstens am acht bis vierzehn Tage verzögert werden dürfte. — Der Kaiser hat die beabsichtigte Reise nach Wiesbaden keineswegs, wie vielfach gemeldet wurde, wegen der politischen Situation aufgegeben, sondern es ist dem Kaiser von ärztlicher Seite auf das Dringendste angerathen worden, bei dem noch weiteren Vordringen scharfer Frühlingwinde und kalter Luftströmungen sich zunächst noch nicht den Anstrengungen einer Reise und einem Aufenthalt in Wiesbaden zu unterziehen. — Die nun geschaffene Stelle des Unterstaatssecretärs für das Reichsschatzamt wird bis auf Weiteres noch nicht besetzt, sondern werden die Geschäfte der Aufsicht über die Reichsfinanzen vom Präsidenten des